

Sitzung	Gemeinderat - Ö - 01.03.2011
Beratungspunkt	<b>Erneuerung Straßenbeleuchtung - Förderprogramm für Klimaschutzprojekte</b>
Anlagen	-
Finanzposition	Fipos. 2.6700.9500.000/0100
vorangegangene Beratungen	

### Erläuterungen:

Bereits in der letzten Sitzung des Technischen Ausschusses hat der Oberbürgermeister über die geänderten Förderbedingungen im Bereich der Straßenbeleuchtung informiert.

Im Rahmen der Klimaschutzinitiative des Bundes wurde für 2011 ein Förderprogramm für Klimaschutzprojekte in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen geschaffen. Im Zusammenhang mit der von der Stadt vorgesehenen Erneuerung der Straßenbeleuchtung bietet sich jetzt die Möglichkeit, zu den Investitionsmaßnahmen einen Zuschuss in Höhe von 40 % zu erhalten. Anträge auf Zuschüsse nach diesem Programm sind bis 31.03.2011 zu stellen. Ob das Programm in Zukunft weiter geführt wird, ist nicht bekannt. Es muss deshalb davon ausgegangen werden, dass die Möglichkeit Zuschüsse aus diesem Programm zu erhalten, einmalig ist.

Aus diesem Grund ist seitens der Stadt zu überlegen, die Zuschussmöglichkeiten des Programms soweit wie möglich zu nutzen.

Unter das genannte Programm wurden die Erneuerungsmaßnahmen in Donaueschingen allerdings nur dann fallen, wenn anstelle von Natriumdampfleuchten LED-Leuchten verwendet werden.

Um eigene Erfahrungen zu sammeln, hat die Stadt eine Versuchsstrecke im Holzsteigweg mit sechs LED-Leuchten installiert. Die Leuchten waren mit 70 W NAV bestückt. Die jetzt installierten LED-Leuchten haben 45 W (Stromreduzierung um 35 %). Das LED-Licht ist zudem heller als das NAV-Licht.

Auf der Grundlage des Förderprogramms wurde eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Einsatz von LED-Leuchten durchgeführt. Unter Einbeziehung des Zuschusses von 40 %, des Energiebedarfs, der Energiekosten und der Wartungskosten beträgt die Einsparung bei der Investition ca. 12 %.

Im Haushaltsplan 2011 hat der Gemeinderat für die Modernisierung und Sanierung der Straßenbeleuchtung, 1. BA, Fipos. 2.6700.9500.000/0100, Mittel in Höhe von 250.000,-- € bewilligt. In der mittelfristigen Finanzplanung sind in den Folgejahren bis 2014 jeweils 250.000,-- € vorgesehen.

Von den im Haushaltsplan 2011 bereit gestellten 250.000,-- € sind 50.000,-- € aufgrund eines Zuschusses aus dem 1. Förderprogramm bereits gebunden. Für Maßnahmen des 2.

Förderprogramms (LED-Leuchten) steht für 2011 noch eine Investitionssumme von 200.000,-- € (zu erwartender Zuschuss 80.000,-- €) zur Verfügung.

Um die Möglichkeit des Förderprogramms ausschöpfen zu können, empfiehlt es sich, die für 2011 noch zur Verfügung stehende (200.000,-- €) und die für 2012 geplante Investitionssumme (250.000,-- €) um den zu erwartenden möglichen Zuschussbetrag zu erhöhen und den Zuschuss 2011 und 2012 dann zusätzlich zu den städtischen Mitteln für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung tatsächlich auch auszugeben.

Ausgehend von einer Investitionssumme von 700.000,-- € wäre es möglich, einen Zuschuss von 280.000,-- € zu erhalten (2011 = 200.000,-- €; 2012 = 250.000,-- €; 2013 = 250.000,-- €). Wenn der Bundeszuschuss nicht zur Verringerung der städtischen Investitionen sondern zur Erhöhung der Investition insgesamt genutzt würde, könnten somit 2011 und 2012 anstatt 500.000,-- € insgesamt 730.000,-- € in die Erneuerung der Straßenbeleuchtung investiert werden. Die zeitlich vorgezogene Erneuerung der Straßenbeleuchtung würde sich für die Stadt auf jeden Fall lohnen, weil mit dem Einsatz der neuen LED-Technik gegenüber den jetzigen Quecksilberdampfleuchten eine Einsparung bei den Stromkosten in Höhe von ca. 60 % (Fördervoraussetzung) erzielt werden kann.

Haushaltstechnisch wäre die Abwicklung wie folgt denkbar:

### **1. Abwicklung der Maßnahme 2011**

Wie im Haushaltsplan vorgesehen (Erneuerung der Straßenbeleuchtung mit LED-Technik) für insgesamt 200.000,-- €).

### **2. Veranschlagung im Haushaltsplan 2012**

Im Ausgabenbereich anstatt 250.000,-- € wie in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen 530.000,-- € und bei den Einnahmen 280.000,-- €.

Die Stadt wird den Zuschussantrag im Sinne des höchstmöglichen Zuschusses für die Stadt vorbereiten um die Antragsfrist zum 31.03.2011 wahren zu können.

14  
20  
63  
BM

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Zuschuss für den Einsatz der LED-Leuchten wird für eine Investitionssumme von 730.000,-- € für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 beantragt.
2. Über die Investition für 2012 entscheidet der Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsberatungen.

#### Beratung: